

- Daten
- Fakten
- Entscheide
- Projekte
- Who is who

Wir hoffen, dass alle Mitarbeitenden gut ins 2010 gestartet sind. Für die bevorstehenden Sportferien wünschen wir gute Erholung und viel Sonne und Schnee. Nachfolgend einige wichtige Informationen:

## **zeka-Qualität wird laufend überprüft und weiterentwickelt**

### **1. Zertifizierung nach BSV/IV-2000 und ISO 9001:2008**

Das Qualitätsmanagementsystem von zeka ist seit dem 20. November 2009 gemäss den Qualitätsstandards BSV/IV-2000 und ISO 9001:2008 zertifiziert. Diese Zertifizierungen bestätigen, dass wir zeka nach anerkannten Methoden professionell führen und die Qualität sowie das Managementsystem permanent weiterentwickeln.

### **2. Fachaudit Quadit im Auftrag des Kantons**

Der Kanton nimmt seine Aufsichtspflicht in den Institutionen wahr, indem er periodisch Fachaudits (Quadit) durchführen lässt. Am 20. Januar 2010 durften wir mit Vertretern des Departementes Bildung, Kultur und Sport das im Auftrag des Kantons im Jahr 2009 durchgeführte Fachaudit besprechen. Im Fokus dieser Beurteilung stand die Qualität der fachlichen Arbeit von zeka. Auch aus diesem Audit durften wir eine gute bis sehr gute Beurteilung entgegennehmen.

### **3. Befragung der Eltern**

In regelmässigen Abständen befragen wir Eltern zu unserer Qualität. Die Ergebnisse der Befragungen 2009 fielen sowohl in den Schulen als auch in den Ambulatorien fast durchwegs sehr positiv aus. Die angestrebte Qualität noch nicht ganz erreicht haben wir einzig bei der Beurteilung der Verpflegung im Bereich Schulen. Mit der Eröffnung des Wohnhaus Aargau werden wir die Mahlzeiten im zeka Baden neu aus der Wohnhausküche beziehen. Diese bietet eine speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Verpflegungslinie an. Geprüft wird auch die Belieferung des zeka Aarau ab dem Jahr 2011 aus dem Wohnhaus Aargau.

### **4. Befragung der Mitarbeitenden**

Am 22. Februar 2010 starten wir die Befragung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie schon im 2007 wird die Umfrage von der Firma IPM Consulting durchgeführt. Sie erfolgt online, d. h. du wirst per Mail aufgefordert, den Fragebogen am PC auszufüllen. Lediglich Mitarbeitende, welche keinen Zugang zum zeka-Server haben, erhalten den Fragebogen per Post.

Auf unserer Website haben wir unter „Stiftung“ neu eine Rubrik „Qualität“ aufgeschaltet. Du findest dort u. a. die zusammengefassten Ergebnisse sämtlicher Elternbefragungen 2009, den Bericht zum Fachaudit 2009 sowie unsere Qualitätslabels. Unter dieser Rubrik halten wir dich auch über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

## **Anpassung Briefvorlagen**

Nebst dem im letzten Jahr neu gestalteten ZEWO-Gütesiegel werden wir neu auch die Labels der BSV- und ISO-Zertifizierung auf sämtlichen Briefvorlagen drucken. Erste Muster der neuen Vorlage findest du im IQM Prozess 1.20. Gleichzeitig überarbeiten wir die Website und bei Neuauflagen alle Druckerzeugnisse. Petra Bolfing und Dorothea Hürst überarbeiten in den nächsten Wochen und Monaten alle Briefvorlagen im IQM. Zusammen mit Marc Hartmann kümmert sich Petra Bolfing auch um persönliche Briefvorlagen und Kurzbriefe sowie diejenigen Dokumente, die mit ProSoft verbunden sind.

Während einer Übergangszeit kann es sein, dass du alte und neue Vorlagen verwendest. Es ist geplant, den Prozess bis Ende April 2010 abzuschliessen. Petra Bolfing informiert, sobald es so weit ist.

## **Neue Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ab dem 1. Januar 2010**

Die Arbeitgeber- und Ärzteverbände der Kantone AG, SO, BL und BS haben gemeinsam neue **Arbeitsunfähigkeitszeugnisse Nordwestschweiz** entwickelt. Diese neuen Zeugnisse ersetzen die bisherigen Arztzeugnisse. Nach wie vor gilt die Regel, dass zeka unaufgefordert ein Arztzeugnis einzureichen ist, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 5 Tage dauert (ARA und ARB Art. 25). Die neuen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse sind ab Januar 2010 zu verwenden.

### **Was ist neu?**

Es gibt zwei Varianten von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen:

- Das einfache Arbeitsunfähigkeitszeugnis wird bei der ersten Konsultation vom Arzt ausgefüllt und der erkrankten Person übergeben. Im Gegensatz zum heutigen Arztzeugnis sind Angaben zur zumutbaren Arbeitsfähigkeit und zur zumutbaren Anwesenheit im Betrieb enthalten. Das Zeugnis bleibt während der Dauer der Genesung in den Händen des Patienten. Es ist dem Arzt bei jeder Konsultation vorzulegen. Die arbeitsunfähige Person reicht dem Arbeitgeber nach jeder Konsultation eine Kopie und nach Abschluss der Behandlung das Original ein.
- Bei längeren Abwesenheiten kann der Arbeitgeber im Einverständnis mit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters vom Arzt ein detailliertes Zeugnis verlangen, welches Angaben zu den Tätigkeiten enthält, die während der Arbeitsunfähigkeit nicht ausgeführt werden dürfen. Die Gebühr von 60 Franken wird vom Arbeitgeber bezahlt.

- Damit der Arzt das detaillierte Arbeitsunfähigkeitszeugnis ausfüllen kann, benötigt er eine Arbeitsplatzbeschreibung, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Diese wird von den Mitarbeitenden unterzeichnet, welche somit ihr Einverständnis für die Ausstellung des detaillierten Arbeitsunfähigkeitszeugnis bestätigen. Das detaillierte Zeugnis kommt nur in Ausnahmefällen und auf Verlangen von zeka zur Anwendung.

Ein Muster des Formulars hängt an den Anschlagbrettern in Aarau und Baden. Sollte dein Arzt nicht mit den neuen Formularen arbeiten, meldest du dies der Personalabteilung. Sie wird mit dem Arzt Kontakt aufnehmen und den Arzt informieren, dass zeka – wie vom Ärzteverband empfohlen – mit den neuen Formularen arbeiten will. Bitte beachte, dass momentan ausschliesslich die Ärzte der Kantone AG, SO, BL und BS mit den neuen Dokumenten arbeiten.

## Anpassungen IQM

Du findest die Liste der Anpassungen im IQM zeka unter der Nummer 1.68-Ab01-Fo01. Die Liste mit den Anpassungen seit der letzten Information hängt an den Anschlagbrettern in Aarau und Baden.

## Who is Who

- **René Heimgartner**, Sonderschullehrer-Stv. Baden, übernimmt die Nachfolge von Rebecca Oesch als Stellenpartner von Ruth Wampfler ab dem 01. Februar 2010.
- **Andreas Wildi**, Instrumentallehrer, vertritt Silvia Lüscher Buchser während ihrer Intensivweiterbildung vom 01. Februar bis 31. Juli 2010. Die Vertretung des Lehrpensums wird während dieser Zeit von Susanne Maier Klaus und Sophie Aeschbach sichergestellt.
- **Deborah Zürcher**, Psychomotoriktherapeutin Aarau, beendet die Vertretung von Denise Bassan am 31.1.2010. Vom 15.03.-10.04.2010 übernimmt sie nochmals eine Stellvertretung von Franz Küpfer, der in dieser Zeit sein Dienstaltersgeschenk in Form von bezahltem Urlaub bezieht.
- **Franziska Greter**, Instrumentallehrerin Lex Musica, hat ihre Anstellung per 31.7.2010 gekündigt.

Wir heissen die neu eintretenden Mitarbeitenden herzlich willkommen bei zeka und wünschen den austretenden alles Gute auf ihrem weiteren Weg.

Die GL-Infos werden auf der Homepage von zeka veröffentlicht. Wer seinen Namen nicht erwähnt haben will, meldet dies umgehend Christine Egger.

28. Januar 2010

Für die Geschäftsleitung:

Ueli Speich, Stiftungsleiter